

Persistenter Identifier: 1591708001224_134_1979
Titel: Jahreshefte der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg
Ort: Stuttgart
Datierung: 1979
Standort: Universitätsbibliothek Stuttgart
Signatur: XIX/965.8

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1591708001224_134_1979/1/

Abschnitt: Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1591708001224_134_1979/298/LOG_0034/

Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg

126. Hauptversammlung in Tübingen am 6. und 7. Oktober 1979

Die diesjährige gemeinsame Tagung des Schwäbischen Heimatbundes, des Verbandes der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine und unserer Gesellschaft fand als „Tübinger Tage 1979“ statt und hatte das Motto „Heimat zwischen gestern und morgen“. Sie wurde am Nachmittag des 6. Oktober im Auditorium maximum der Universität Tübingen durch Prof. Dr. W. FISCHER von der Freien Universität Berlin mit einem Vortrag „Arbeit und Wirtschaft verändern die Welt“ eröffnet. Am Abend fand an demselben Orte eine Podiumsdiskussion über „Eine Zukunft für unser Mittelalter“ statt.

Am Sonntag, 7. Oktober, hielt der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. HEINRICH FREIHERR VON LERSNER, im Auditorium maximum den Festvortrag über das Thema: „Sozialer Fortschritt in einer endlichen Welt“. Für den Nachmittag standen verschiedene Führungen und Exkursionen zur Wahl: Tübingen — gestern und heute (Dr. W. SETZLER); Archäologische Wanderung im Schönbuch (Dr. S. SCHICK); Auf historischen Spuren im Schönbuch (Dr. H. BAUMANN); Um Tübingen herum (BENGINA SCHÖNHAGEN); Geologisch-Paläontologisches Institut (Prof. Dr. F. WESTPHAL); Botanischer Garten (Prof. F. OBERWINKLER); Zwischen Ammer und Schönbuch (Dr. V. HIMMELEIN).

Mitgliederversammlung am 15. Oktober 1979 in Stuttgart

Nach der Begrüßung der erschienenen Mitglieder gab der Vorsitzende, Prof. Dr. WERNER GOTTHARD, zunächst bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, die angekündigte Wahl der Ausschußmitglieder um ein Jahr zu verschieben, weil 1980 auch der Vorstand neu gewählt werden müsse. Sodann gab er seinen Rechenschaftsbericht über die vergangenen 12 Monate: Die Vorträge hatten einen guten Besuch, und die Exkursionen fanden zahlreiche Teilnehmer. Im Irndorfer Hardt wurden, mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, weitere Parzellen erworben und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die geänderte Satzung wurde vom Registergericht beim Amtsgericht Stuttgart genehmigt (siehe weiter unten im Anschluß an diesen Bericht). Der verstorbenen Mitglieder gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten. Die entstandenen Lücken sind durch den Eintritt neuer Mitglieder geschlossen worden, doch gab es leider keine Zunahme der Mitgliederzahl. Anschließend verlas der Schatzmeister, Frau ROTRAUD DORGERLOH, den Kassenbericht für das Jahr 1978, der dann entsprechend dem Votum des Kassenprüfers, Dr. O. SEBALD, einstimmig und mit Dank von der Versammlung gebilligt wurde. HORST JANUS



Satzung

§ 1. Name und Sitz

(1) Der Verein, 1844 gegründet als „Verein für wärländische Naturkunde in Württemberg“, führt seit 13. November 1969 den Namen: Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg. Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist unter Nr. 2390 in das Vereinsregister eingetragen.

(2) Gruppen von Mitgliedern können sich gebietsweise zu Vereinszweigen zusammenschließen. Diese sind nicht Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 2. Zweck

Der Verein bezweckt, die Erforschung der Natur, besonders der heimatlichen Natur, die Naturkunde und den Naturschutz zu fördern und den Sinn für diese Bestrebungen in weiten Kreisen zu wecken. Der Verein verfolgt diesen Zweck ausschließlich in gemeinnütziger Form.

§ 3. Tätigkeit

(1) Der Verein sucht die wissenschaftlichen Kräfte und ernsthaften Liebhaber der Naturkunde zusammenzuschließen und einen Mittelpunkt für den geistigen Austausch unter ihnen, für einschlägige Veröffentlichungen und für die Werbung im Sinne von Naturforschung und Naturschutz zu bilden. Der Verein steht zu diesem Zweck in Verbindung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart, mit Institutionen der Hochschulen und der Landesanstalt für Umweltschutz, den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und mit verwandten Vereinen.

(2) Der Verein gibt „Jahreshefte“ heraus, die in erster Linie Arbeiten über die heimische Natur veröffentlichen. Die Jahreshefte gehen den Mitgliedern zu und dienen gleichzeitig dem Schriftentausch mit anderen Vereinen und Instituten.

(3) Der Verein und die Vereinszweige veranstalten regelmäßig Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften. Diese Versammlungen sollen nicht nur am Sitz des Vereins, sondern auch in anderen Orten des Landes stattfinden. Außerdem werden Exkursionen durchgeführt.

(4) Der Verein besitzt Grundstücke, welche vornehmlich in Naturschutzgebieten liegen. Sie sollen der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt und zur Bereicherung des Landschaftsbildes dienen. Der Verein pflegt diese Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutzstellen.

§ 4. Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in
- ordentliche Mitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - korrespondierende Mitglieder

(2) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei. Für in Ausbildung befindliche Mitglieder gilt ein ermäßigter Beitragssatz. Auch Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Vereine und Verbände können ordentliches Mitglied werden.



(3) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder werden vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses ernannt.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod oder durch Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand bis spätestens 15. November zum Jahresschluß schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn es gegen den Zweck des Vereins verstößt, das Ansehen und die Belange des Vereins schädigt oder trotz schriftlicher Mahnung den Beitrag nicht bezahlt. Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig.

§ 5. Verwaltung des Vereins

(1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

(2) Den Verein verwalten

- a) der Vorstand
- b) der Ausschuß
- c) die Mitgliederversammlung

(3) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Die Vertretung des Vereins nach innen und außen obliegt dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall seinen zwei Stellvertretern. Der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten.

(4) Dem Ausschuß gehören an

- a) die Mitglieder des Vorstandes
- b) bis zu 20 Beisitzer
- c) die Vorsitzenden der Vereinszweige

(5) Der Vorstand und die Beisitzer werden von der Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt, und zwar je in besonderem Wahlgang. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Soweit die Höchstzahl der Beisitzer nicht erreicht ist, kann sich der Ausschuß durch Beiwahl verstärken. Die Wahlen von Vorstand und Ausschuß erfolgen gleichzeitig auf drei Jahre. Beim Vorsitzenden ist einmalige anschließende Wiederwahl zulässig. Die Vorsitzenden der Vereinszweige werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Ausschuß berufen und abberufen.

(6) Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) statt, die vom Vorsitzenden mindestens 20 Tage vorher schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, einberufen wird. Der Mitgliederversammlung steht zu:

- a) Wahl des Vorstandes, der Beisitzer und des Rechnungsprüfers
- b) Festsetzung der Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder
- c) Abnahme der Jahresabrechnung und Entlastung von Vorstand und Ausschuß
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes
- e) Änderung der Satzung.

(7) Über alle Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane sind Niederschriften zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen und in der Direktion des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart aufzubewahren sind.

§ 6. Verwendung der Mittel

Die Geldmittel des Vereins dienen hauptsächlich zur Herausgabe der Jahreshefte, sowie zur Deckung laufender Ausgaben.



§ 7. Herausgabe der Jahreshefte

Die Herausgabe der Jahreshefte wird von einem Schriftleiter besorgt. Dieser wird vom Ausschuß auf 5 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8. Auflösung

Der Verein kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung aufgelöst werden, zu der die Mitglieder unter Ankündigung des Zwecks mindestens 20 Tage vorher einzeln einzuladen sind. Der Auflösungsbeschluß bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die letzte Mitgliederversammlung muß das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen einer gemeinnützigen, naturwissenschaftlichen Institution zuwenden.

Veranstaltungen im Berichtsjahr 1978

19. J a n u a r. — OTTO HAHN (Bopfingen): „Vulkanismus in Europa“.
16. M ä r z. — Dr. WILHELM SCHLOZ (Esslingen): „Schwäbische Grönlandfahrt — ein naturkundlicher und alpinistischer Reisebericht“.
6. A p r i l. — Professor Dr. G. SCHNEIDER (Filderstadt): „Geschichte der Erdbebenforschung in Baden-Württemberg“.
11. J u n i. — Exkursion ins Lonetal und nach Langenau (Stuttgart — Mühlhausen — Geislingen — Amstetten — Urspring [Lonequelle] — Langenau [Nauquellen, Naturschutzgebiet Donauried, Wasserwerk Langenau] — Heldenfingen [Kliff] — Dettingen [tertiäre Sandgruben] — Burgberg — Geislingen — Stuttgart). Führung: Dr. H.-H. KLEPSEK und Dr. WILHELM SCHLOZ.
24. S e p t e m b e r. — Exkursion „Unteres Neckartal — Salzbergwerk — Katzenbuckel“ (Stuttgart — Heilbronn — Bad Friedrichshall — Höchstberg [alte Schotter, Landschaftsgeschichte] — Kochendorf [Salzbergwerk] — Bad Wimpfen — Gundelsheim/Neckarelz [unterer Muschelkalk] — Mosbach [Steppenheide, Waldsaumgesellschaft] — Eberbach [Neckartal, Umlaufberge, Buntsandstein] — Katzenbuckel). Führung: Professor Dr. M. P. GWINNER und Dr. H. DORN.
- 14./15. O k t o b e r. — 125. Hauptversammlung in Sigmaringen. (Vorträge und Verlauf siehe diese Jh. 133, Seite 214.)
21. O k t o b e r. — Tagung des Oberschwäbischen Vereinszweigs in Weingarten.
1. Dozent Dr. PETER BERTHOLD (Radolfzell): „Neuere Ergebnisse der Vogelzugforschung“.
2. Oberforstmeister Dr. OTTO HENZE (München): „Aus dem Leben der höhlenbrütenden Singvögel des Waldes“.
27. O k t o b e r. — Mitgliederversammlung in Stuttgart. (Bericht siehe diese Jh. 133, Seite 214 f.).
27. O k t o b e r. — Hauptkonservator Dr. CLAUS KÖNIG (Stuttgart): „Galápagos — eine eigene Welt im Pazifik“.
11. N o v e m b e r. — Tagung des Vereinszweigs Unterland in Heilbronn.
1. Oberkonservator Dr. M. WARTH (Ludwigsburg): „Meteorite und überlieferte Meteorkrater der Erde und des Mondes, verglichen mit dem Rieseinschlag“.
2. Oberforstrat VIKTOR GÖTZ (Münsingen): „Zum Stand des Biotop-



- und Landschaftsschutzes auf der Münsinger Alb, unter Einschluß des Feldflorareservates auf dem Beutenlay“.
13. N o v e m b e r. — Professor Dr. D. HESS (Hohenheim): „Genetische Manipulationen an höheren Pflanzen: Erreichtes und Erreichbares“.
 25. N o v e m b e r. — „Albertus-Magnus-Tagung“ des Vereinszweigs Ostalb in Aalen.
 1. Oberkonservator Dr. M. WARTH (Ludwigsburg): „Meteorite — ihre Herkunft und Wirkung“.
 2. Rektor OTTMAR ENGELHARDT (Neresheim): „Botanische Streifzüge um den Gardasee“.
 11. D e z e m b e r. — HANS HAGDORN (Künzelsau): „Seelilien-Riffe im Muschelkalk des Jagst- und Kochertales“.
 17. D e z e m b e r. — „Thomas-Tagung“ des Schwarzwälder Vereinszweigs in Tübingen.
 1. Dr. ELMAR P. HEIZMANN (Ludwigsburg): „Ergebnisse der Fossilgrabungen im Steinheimer Becken seit 1969“.
 2. Dr. HANS-GEORG DIETRICH (Tübingen): „Die Forschungsbohrung Urach, gegenwärtiger Stand und weitere Planung“.
 3. Professor PETER WENK (Tübingen): „Wodurch nützen Parasiten ihren Wirten?“

